

**Beschreibung von Leistungseinschränkungen für mündliche/schriftliche Prüfungen  
- Ärztliches Attest -**

Erläuterung für den Arzt/Ärztin:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen eine befristete Prüfungsleistung (Masterarbeit, Hausarbeit etc.) temporär nicht bearbeiten können, verlangen die Rechtsprechung und die RSPO § 19, dass die Hochschule die (temporäre) Prüfungsunfähigkeit selbst feststellen muss und dieses nicht dem Arzt/der Ärztin überlassen darf. Zu diesem Zweck wird ein Attest benötigt, das dem Prüfungsausschuss hilft, die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Für diese Beurteilung reicht nicht aus, dass Sie dem Prüfling einfach Prüfungsunfähigkeit attestieren. Wir benötigen **keine Diagnose, aber** eine Beschreibung, **welche Leistungseinschränkungen** Ihr/e Patient/in in der vorliegenden Prüfungssituation hat.

**I. Angaben zur untersuchten Person:**

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Studiengang: \_\_\_\_\_

Matrikelnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte Zedat-Account angeben

**II. Erklärung des Arztes:**

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Bezeichnung der Krankheit (optional):

\_\_\_\_\_

Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche  
Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor**

ja  nein  unklar

**Dauer der Gesundheitsstörung von \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_**

Führt eine grundsätzlich anzuerkennende Prüfungsunfähigkeit über 12 Wochen hinaus nicht zur weiteren Bearbeitungszeitverlängerung, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen (kein Fehlversuch) vergl. SPO.

\_\_\_\_\_  
Datum, Praxisstempel und Unterschrift des Arztes